

Notenfindung als Vertretungslehrkraft

Beitrag von „Anja82“ vom 31. Januar 2018 18:33

Zitat von O. Meier

Insbesondere können die Damen nicht mehr nachweisen, dass es nicht ihre Handschrift war. Aber auch ohne diesen Umstand, gibt's bei mir für öffentliche Klausurvernichtung mindestens einen Reflexionsraumbesuch.

Da die Noten "durch die Konferenz" sind, würde ich, wie gesagt, erstmal nix machen. Das ganze ist doch so 'ne typische SL-Nummer. Da findet monatelang kein Unterricht statt, aber das darf niemand merken, also soll aus ein paar Stunden noch ein Zeugniseintrag gefurzt werden. Warum solltest du dir da jetzt 'nen Kopp machen?

Äh, die Damen müssen gar nichts nachweisen. Sie stehen im Klassenbuch als fehlend, mit Attest. Aus Sicht der Schüler kann ich den Unmut schon verstehen... in der Grundschule schreiben wir gerne mal n.b. Ist das hier nicht möglich?